

Pressemeldung

16.04.2020

Gutschein statt Ticketspende?

#AktionTicketBehalten kritisiert Gesetzesentwurf zur Gutscheinregelung bei entfallenen Veranstaltungen / Keine nachhaltige Lösung für Veranstalter / Ticketinhaber würden entmündigt

Spätestens seit die Corona-Epidemie Mitte März zur Pandemie erklärt wurde und dem darauffolgenden staatlichen Verbot öffentlicher Veranstaltungen bis nunmehr 30. Juni, ereilte die Kulturbranche eine Absagenwelle nie gekannten Ausmaßes. Ganze Tourneen und Festivals bis in den Spätsommer hinein wurden gecancelt, Künstler wie Veranstalter verlieren auf noch unbestimmte Zeit bis zu hundert Prozent ihrer Einnahmen.

Im Angesicht der verheerenden bis existenzbedrohlichen Folgen des mehrmonatigen Verdienstaufschlags hatten sich Kulturschaffende innerhalb weniger Tage zu Petitionsgesuchen und Solidaritätsaktionen zusammengeschlossen, um für die prekäre Lage der Künstler und Veranstalter zu sensibilisieren und Lösungsansätze zu präsentieren. Eine dieser Initiativen ist die #AktionTicketBehalten der zehn führenden Konzertagenturen der Folk- und Weltmusikszene. Ihrem bundesweiten Aufruf an die Konzertbesucher, bereits erworbene Tickets für entfallende Konzerte nicht zurückzugeben, sondern symbolisch an die betroffenen Künstler und Veranstalter zu spenden, hatten sich rasch zahlreiche Vertreter anderer Musik- und Unterhaltungskulturgenres angeschlossen.

Gutscheinregelung vertagt das Problem lediglich in die nahe Zukunft

Vergangene Woche hat das Bundeskabinett nun einen Gesetzesentwurf beschlossen, um Veranstalter in der Corona-Krise vor dem finanziellen Ruin zu bewahren. Die „Gutscheinregelung für Tickets von Kulturveranstaltungen“ ermächtigt Veranstalter, vor dem 8. März erworbene Tickets für nun entfallende Veranstaltungen ausschließlich in Form eines Gutscheins zurückzuerstatten. Dieser soll bei etwaigem Ersatztermin oder bei einer anderen Veranstaltung selbigen Veranstalters eingelöst werden können. Im Falle eines Nichteinlösens bis zum 31.12.2021 werde der Gutscheinwert an den Kunden ausgezahlt.

Was als gut gemeinte Maßnahme erscheint, stellt sich jedoch als Praxis heraus, die die Veranstalter zwar kurzfristig entlastet, da zu den stagnierenden Einnahmen nicht noch große Summen an Ticketgeldern an die Kunden ausgezahlt werden müssen, das Problem jedoch allenfalls in die nahe Zukunft vertagt. Vorverkaufseinnahmen können als eine Art zinsloser Kredit verstanden werden, mit dessen Hilfe der Veranstalter vor dem Konzert anfallende Kosten wie beispielsweise Werbung abdeckt. Was sich bei im Falle des Einbehaltens des Ticketgeldes heute als recht beachtliche Einnahmensumme darstellen mag, mit deren Hilfe laufende Kosten wie Gewerbetreibenden vorerst gedeckt werden können, ist jedoch ein trügerisches Kapital. Denn sobald die Gutscheine – gegebenenfalls in größerem Umfang – wieder dem normalen Spielbetrieb zugeführt werden, sorgen sie dafür, dass kommende Veranstaltungen zu wenig liquide Einnahmen haben, um anfallende Kosten wie etwa Künstlergagen, Steuer oder GEMA zu decken.

Konzerte in der Folk-, Weltmusik- oder Singer-Songwriter-Szene tragen sich oft gerade so selbst, sodass zusätzliche Einnahmehinzuverdienste empfindlich ins Gewicht fallen. Ferner bleibt die Frage, wie die gegebenenfalls anfallende Summe für alle nicht eingelösten Gutscheine nach dem 31.12.2021 von den Veranstaltern auf einen Schlag ausgezahlt werden soll. Mit der Gutscheinregelung tastet

man also bereits heute das in der Zukunft benötigte Einnahmenkapital an, was im schlimmsten Fall zu einem lediglich in die Zukunft vertagten finanziellen Konkurs eines Veranstalters führen kann.

Konzertbesucher sollte selbst über Ticketgeld entscheiden dürfen

Ein weiteres Bedenken hinsichtlich des Gesetzesentwurfs betrifft die Rolle des Ticketinhabers. „Ein Konzertbesucher sollte selbst darüber entscheiden dürfen, ob er sein Geld zurückhaben, das Ticket für einen Ersatztermin behalten möchte oder aber die Ticketgebühr spenden wolle“, sagt Gudrun Walther, eine der beiden Gründerinnen der #AktionTicketBehalten. Bei einem derart restriktiven Ansatz, bei dem der Konzertbesucher lediglich mithilfe eines Verweises auf Unzumutbarkeit angesichts persönlicher Lebensumstände sein Ticketgeld ausgezahlt bekommt, kippe die Solidarität der Besucher leicht, was sich auch auf den Besuch zukünftiger Veranstaltungen auswirken könnte. „Wir wollen mündige Konzertbesucher, die ihre Künstler und Veranstalter freiwillig unterstützen, wenn sie es sich leisten können. Für jeden, der es gerade benötigt, sollte es aber auch die Möglichkeit geben, sich das Geld ohne Rechtfertigungszwang zurückerstatten zu lassen“, so Walther.

Auch die ersten Veranstalter kündigen bereits an, von der Gutscheinregelung abzusehen, beziehungsweise diese in eine fakultative Option für ihre Konzertbesucher umzuwandeln. Bis eine tragfähige Lösung für die Kulturbranche gefunden ist, wollen Gudrun Walther und ihre MitstreiterInnen von der #AktionTicketBehalten weiterkämpfen. Denn ein Ende der Krise des Konzertjahres 2020 ist noch lange nicht in Sicht.

#AktionTicketBehalten - Unterzeichnende Agenturen

Rainer Zellner, Kirsten Spiegl, Ille Schiller (Music Contact)
Petr Pandula, Petra Zühlke, Bernd Wurster, Jonathan Herbst, Johannes Strecker, Tabea Gebhardt,
Melissa Patamulcu, Eimhin Liddy (Magnetic Music)
Sabrina Palm (Bonna Musica)
Anja Hövelmann (Laviola)
Christian Pfliefke (CPL / Nordic Notes)
Stefan Decker, Béatrice Wissing (MIRA Konzertbüro)
Daniela Wilde & Team (HeimatPR – the home for artists)
Carla Feuerstein (Highland Blast / Firestone Music)
Petra Eisenburger (Concert Connections)
Gudrun Walther, Falk Bruder (artes Konzertbuero)

#AktionTicketBehalten: www.ticketbehalten.de

Facebook: www.facebook.com/aktionticketbehalten/

Twitter: www.twitter.com/ticketbehalten/

Instagram: www.instagram.com/aktionticketbehalten/

Kontakt: mail@ticketbehalten.de (Gudrun Walther, Sabrina Palm, Anne Gladitz)